

RPO-Reform-Prozess und Studierendeninitiative

18.07.2019 Die für Prüfungsangelegenheiten an der Leuphana grundsätzlichen Regelungen finden sich in den sogenannten Rahmenprüfungsordnungen (RPOen). Bereits seit dem Jahr 2016 haben verschiedene Gespräche zwischen Studierenden, Studiendekan*innen, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu einer geplanten Reform der RPOen College und Graduate School inklusive der RPO Lehramt stattgefunden.

In Bezug auf die geplante Reform haben Studierendenvertreter*innen dem Präsidenten als Vorsitzendem des Senats der Universität kürzlich einen Antrag überreicht, der von mehr als 2200 Studierenden der Leuphana unterschrieben wurde. Es handelt sich hierbei um eine Studierendeninitiative gemäß § 20 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Der Antrag enthält spezifische Vorschläge und Forderungen dazu, wie die Änderungsentwürfe der betreffenden Ordnungen, die dem Senat von den Zentralen Studienkommissionen College und Graduate School zum Beschluss empfohlen wurden, modifiziert werden sollen. Unter anderem beziehen sich die Vorschläge auf die Frage der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen, auf die Zeiträume für Wiederholungsklausuren, auf die Anmelde- und Rücktrittsfristen für Prüfungsleistungen sowie auf die Regelungen zur Erbringung von freiwilligen Zusatzleistungen im Leuphana Bachelor. Das Präsidium der Leuphana begrüßt das rege studentische Interesse an diesen Themen und möchte die Vorschläge, auch unter Einbezug der anderen Statusgruppen an der Leuphana, nochmals diskutieren.

Der Senat der Leuphana hat sich am 10. Juli 2019 in einer zweistündigen Diskussion bereits ausführlich mit den Vorschlägen der Studierenden auseinandergesetzt. Den im Senat vertretenen Statusgruppen, sowie den zahlreichen studentischen Gästen, die eigens für diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung gekommen waren, wurde die Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen, Wünsche und Kritik in Bezug auf die RPO-Reform vorzubringen. Im Zentrum des Austausches stand die Frage danach, wie man bestmögliche Lern-Lehr-Bedingungen ermöglichen und einen inklusiven Lern-Lehr-Raum schaffen kann.

Die Anwesenden waren sich einig, dass die Möglichkeit zum Erwerb von zusätzlichen Credit Points im Rahmen von freiwilligen Studienleistungen ein wichtiger Bestandteil des Studienmodells der Leuphana ist. Es wurde allerdings auch festgestellt, dass genau auszutariieren ist, in welchem Umfang freiwillige Zusatzleistungen erbracht werden können, ohne die Lehrkapazitäten übermäßig zu strapazieren.

Unterschiedliche Positionen ergaben sich unter anderem bei der Frage der Verpflichtung zur Anwesenheit in bestimmten Lehrveranstaltungsformaten. Dem gemeinsam getragenen Gedanken der Gestaltung bestmöglicher Lehr- und Lernbedingungen folgend, wurde die Notwendigkeit von Verbindlichkeit in Mitwirkung und Teilhabe hervorgehoben. Von Seiten der Studierenden wurde jedoch auch betont, dass eine Verpflichtung zur Anwesenheit, auch wenn sie nur für bestimmte Lehrveranstaltungen gelten würde, für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder mit besonderen Verpflichtungen wie der Pflege von nahen Angehörigen, ein Problem darstelle. In Bezug auf die Fristen zur Prüfungsan- und -abmeldung sowie der Prüfungszeiträume wurde von Seiten der Studierenden insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit hervorgehoben, dass Prüfungsleistungen studienbegleitend, d.h. zeitnah, abgenommen und ein gewisses Maß an Flexibilität in der Prüfungsplanung beibehalten bzw. ermöglicht werden sollte. Der Reformprozess der RPOen soll nun, aufbauend auf dem Austausch in der Senatssitzung und unter Berücksichtigung der angeführten Diskussionsaspekte, durch die zuständigen zentralen Studienkommissionen noch einmal aufgegriffen werden.

Das bisherige Engagement und die detaillierte Auseinandersetzung aller Statusgruppen mit den Fragen der RPO-Reform ist beachtlich. Neue und kreativ gestaltete Formate wie „Unifreidenken“, die aus dem Seminarkontext der Hochschule entstanden sind und mit großer Begeisterung und Initiative von Studierenden und Lehrenden fortgeführt werden, zeugen von diesem besonderen Engagement. Die Studierendeninitiative zum Thema RPO zeigt, dass das Anliegen guter Lehre an der Leuphana nicht nur von wenigen begleitet, sondern von der Hochschule als Gemeinschaft gemeinsam getragen und gestaltet wird.

Da im Verlauf der Senatssitzung in großer Zahl auf die Berücksichtigung individueller Studienbedingungen und persönlicher, einschränkender Voraussetzungen eingegangen wurde, wird nachfolgend auch noch einmal auf die bereits bestehenden Unterstützungsangebote hingewiesen und empfohlen, sich bei Bedarf an die studentischen und nicht-studentischen Hochschulmitglieder zu wenden, die in beratender Funktion Unterstützung leisten:

- Individuelle (Prüfungsgestaltungs-)Entscheidungen können bei besonderen Studienvoraussetzungen über den formell eingeräumten Nachteilsausgleich gemäß Rahmenprüfungsordnung im Studienverlauf Anwendung finden.
- Es besteht an der Leuphana die Möglichkeit des Teilzeitstudiums (www.leuphana.de/teilzeitstudium). Das Teilzeitstudium ist ein offiziell geregeltes Studium oder ein Studienabschnitt, in dem nur die Hälfte der vollen Studienleistung, d.h. 15 CP pro Semester oder 30 CP pro Studienjahr, erbracht werden müssen. Dies ermöglicht, ein geregeltes, zeitlich reduziertes Studieren mit einer entsprechenden Verlängerung der Regelstudienzeit (von 6 auf bis zu 12

Semester im Bachelor, von 4 auf bis zu 8 Semester im Master). Außerdem können Teilzeitstudierende vom Vorwahlrecht Gebrauch machen.

- Im Falle von Kinderbetreuung i.S. v. §25 Abs. 5 BaföG (bis zum 14. Lebensjahr sowie bei Behinderungen eines Kindes ohne Altersbeschränkung) und Betreuung von Pflegekindern, bei Schwangerschaft (sofern der Geburtstermin in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit des Semesters liegt, in welchem das Vorwahlrecht genutzt werden soll), Pflege eines pflegebedürftigen nahestehenden Angehörigen, Teilzeitstudium, Schwerbehinderung (Gleichgestellte) oder schwere Erkrankung kann ein Vorwahlrecht genutzt werden, mit der Möglichkeit, vor Beginn des regulären Anmeldeverfahrens in ausgewählten Lehrveranstaltungen bevorzugt zugelassen zu werden.
-
- Verschiedene Hochschuleinrichtungen bzw. Einrichtungen der verfassten Studierendenschaft bieten Beratung für Studierende mit Beeinträchtigungen (unter anderem Beauftragte*r für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen; Referent*in für Diversität; Familienservice des Gleichstellungsbüros der Leuphana; AStA-Referat ARCHIPEL - Autonomes Referat für chronische Erkrankungen, Handicaps und Inklusion, psychische Erkrankungen, Empowerment und Lernbeeinträchtigungen; Studienberatung College und Graduate School)

Redaktion: Präsidiumsbüro

Datum: 18.07.2019

Kategorien: College_Meldungen, GradSchool_Meldungen_Master

Autor: Martin Gierczak

E-Mail: martin.gierczak@leuphana.de